

Linksabbiegen bei Radfahrer:innen in Österreich

Kurzfassung des klimaaktiv mobil-Projektes: Sichere Abfolge der Kommunikation für das Linksabbiegen^{1,2}

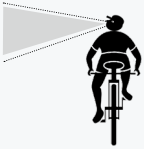
Linksabbiegen allgemein



Keine gesetzliche Regelung für Kommunikationsabfolge bei Linksabbiegen für Radfahrer:innen: Wann soll beim Handzeichen zurückgeschaut bzw. der sogenannte „Schulterblick“ gemacht werden oder wie hat dieses Zurückschauen auszusehen?



Die StVO gibt zwar vor, wie sich Fahrzeuglenker:innen, somit auch Radfahrer:innen, vor dem bzw. beim Abbiegevorgang zu verhalten haben, dies bezieht sich jedoch hauptsächlich auf das Verhalten beim Fahrstreifenwechsel. Wie dieser Fahrstreifenwechsel kommuniziert werden soll, ist sehr allgemein formuliert.



„**Schulterblick**“ ist kein Begriff der StVO, sondern hat sich in der Radfahrausbildung und Alltagspraxis der Radfahrer:innen als Begriff und übliche Handhabung analog zum 3-S-Blick (Spiegel-Spiegel-Schulter) in der Fahrschulausbildung beim Lenken eines Kfz etabliert.



Relevante Paragraphen in der StVO: §11 (Änderung der Fahrtrichtung und Wechsel des Fahrstreifens), **§12** (Einordnen) und **§13** (Einbiegen, Einfahren und Ausfahren) behandeln das (Links-)Abbiegen von Fahrzeuglenker:innen (Radfahrer:innen). Bzgl. Kommunikationsabfolge sprechen alle drei relevanten Paragraphen von „sich Überzeugen“ (etwa **§12** „D[der]/[die] Lenker[:in] eines Fahrzeuges ... die Fahrtrichtung nur ändern oder den Fahrstreifen wechseln [darf], nachdem er/[sie] sich davon überzeugt hat, daß [dass] dies ohne Gefährdung oder Behinderung anderer Straßenbenutzer[:innen] möglich ist“), eine konkrete Definition oder Abfolge des „sich Überzeugens“ bei einem Fahrstreifenwechsel, findet sich in der StVO nicht.



Unklar in StVO – Zeitpunkt des Zurückschauens/Schulterblicks/Handzeichen: §11, Absatz (2), „D[der]/[die] Lenker[:in] eines Fahrzeuges ... die bevorstehende Änderung der Fahrtrichtung oder den bevorstehenden Wechsel des Fahrstreifens so rechtzeitig anzuzeigen [hat], daß [dass] sich andere Straßenbenutzer[:innen] auf den angezeigten Vorgang einstellen können. Er/[sie] hat die Anzeige zu beenden, wenn er /[sie] sein/[ihr] Vorhaben ausgeführt hat oder von ihm Abstand nimmt.“

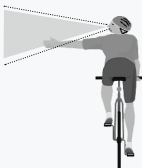


Klar definiert in StVO – Pflicht zum Handzeichen beim Abbiegen: §11, Absatz (3) „Die Änderung der Fahrtrichtung oder der Wechsel des Fahrstreifens ist mit den hiefür [hierfür] bestimmten, am Fahrzeug angebrachten Vorrichtungen anzuzeigen. Sind solche Vorrichtungen nicht vorhanden oder gestört, so ist die Anzeige durch deutlich erkennbare Handzeichen durchzuführen.“



Explizite Verhaltensvorschriften beim (Links-)Abbiegen für Radfahrer:innen gibt es aber nicht, diese sind in die Vorschriften zum Abbiegen, Einordnen und Fahrstreifenwechsel des Fahrzeugverkehrs integriert.

Linksabbiegen in der schulischen und außerschulischen Radfahrausbildung



Expert:innen sehen den Schulterblick als essenziellen Bestandteil des Abbiegevorgangs bei Radfahrer:innen. Eine klare Definition gibt es jedoch nicht (weder in StVO noch in Radfahrausbildung), verschiedene Verhaltensvorgaben lassen Interpretationsspielraum zu. Zusätzliche Einflussgrößen sind körperliche Voraussetzungen von Radfahrer:innen zur Durchführung der Drehung nach links oder Vorhandensein zusätzlicher Ausstattung (z.B. Seiten- und/oder Rückspiegel). Art und Weise des Schulterblicks sowie Zeitpunkt der Anwendung und Häufigkeit des Schulterblicks werden in Österreich somit differenziert gelehrt.

Definitionsmöglichkeit Schulterblick: „Der Schulterblick ist der Blick der Radfahrer:innen über die Schulter in den Rückraum (die Drehung des Kopfes beziehungsweise Oberkörpers beträgt dabei mehr als circa 90 Grad), um den nachkommenden Verkehr zu erkennen und sich abzusichern, zu welchem Zeitpunkt das Einordnen/der Fahrstreifenwechsel und das Abbiegen eingeleitet und durchgeführt werden können.“

¹Finanziert aus Mitteln von: klimaaktiv mobil – die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz im Verkehrsbereich

²Panian, T., Schützhofer, B., Söllner, M., Jahn, P. & Millonig, W. (2022). Kommunikation beim Linksabbiegen mit dem Rad. Wien: klimaaktiv mobil und BMK.

Linksabbiegen bei Radfahrer:innen in Österreich

Kurzfassung des klimaaktiv mobil-Projektes: Sichere Abfolge der Kommunikation für das Linksabbiegen^{1,2}



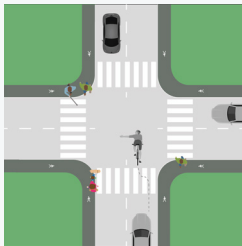
In der **schulischen Radfahrausbildung** ist der Schulterblick beim Abbiegen integriert und wird bei der freiwilligen Radfahrprüfung in Theorie und Praxis gelehrt und geprüft. Die österreichweit einheitlichen Lernunterlagen, die von einer Fachexpert:innengruppe erstellt, vom Österreichischen Jugendrotkreuz herausgegeben und den Volksschulen zur Verfügung gestellt werden, enthalten den Schulterblick als klare Anordnung beim Linksabbiegen (vgl. Bauer, Hanifl, Hoffer, Kräutler, Rauch & Unger, 2021).



Drei Varianten des Linksabbiegens in der schulischen Radfahrausbildung:

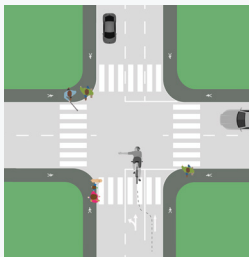
1. Das Linksabbiegen ohne Fahrstreifenwechsel
2. Das Linksabbiegen mit Fahrstreifenwechsel
3. Das „indirekte Linksabbiegen“

1. Linksabbiegen ohne Fahrstreifenwechsel: Wenn kein eigener Fahrstreifen zum Linksabbiegen vorhanden ist, wird grundsätzlich folgende Abfolge gelehrt:



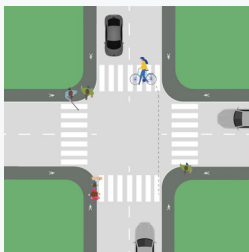
- Schritt 1: Nach links zurückschauen (um überholende Fahrzeuge zu erkennen)
- Schritt 2: Rechtzeitig ein deutliches Handzeichen nach links geben
- Schritt 3: Zur Fahrbahnmittle einordnen und bis zur Kreuzung vorfahren
- Schritt 4: Fußgänger:innen beachten
- Schritt 5: Den Vorrang (und Querverkehr) beachten
- Schritt 6: Den Gegenverkehr beachten (Gegenverkehrsregel)
- Schritt 7: In weitem Bogen nach links abbiegen
- Schritt 8: Nochmals auf Fußgänger:innen achten

2. Linksabbiegen mit Fahrstreifenwechsel: Ist ein eigener Fahrstreifen zum Linksabbiegen vorhanden, hält man sich grundsätzlich an die Vermittlung folgender Schritte:

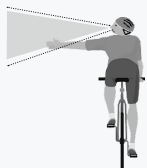


- Schritt 1: Nach links zurückschauen (um überholende Fahrzeuge zu erkennen)
- Schritt 2: Rechtzeitig ein deutliches Handzeichen nach links geben
- Schritt 3: Den Fahrstreifen zum Linksabbiegen wechseln und bis zur Kreuzung vorfahren
- Schritt 4: Fußgänger:innen beachten
- Schritt 5: Den Vorrang (und Querverkehr) beachten
- Schritt 6: Den Gegenverkehr beachten (Gegenverkehrsregel)
- Schritt 7: In weitem Bogen nach links abbiegen
- Schritt 8: Nochmals auf Fußgänger:innen achten

In der Praxislehre wird (teilweise) die Empfehlung gegeben, nach dem linken Handzeichen und vor dem Fahrstreifenwechsel nochmals nach links zurückzuschauen, um Fahrzeuge auf diesem Fahrstreifen zu erkennen (dies wird auch bei der Abnahme der praktischen Radfahrprüfung durch die örtliche Verkehrspolizei thematisiert und (teilweise) auch geprüft).



3. „Indirektes Linksabbiegen“: Wird der Linksabbiegevorgang auf der Fahrbahn aus (Verkehrs-)Sicherheitsgründen als zu riskant eingestuft, wird eine alternative Möglichkeit zum Linksabbiegen gelehrt, die als „indirektes Linksabbiegen“ bezeichnet wird. Beim indirekten Linksabbiegen werden die komplexen Abfolgen des Zurückschauens, Handzeichen Gebens, Einordnens und Fahrstreifen Wechsels vermieden, indem man unter Einhaltung der Vorrangregeln und der Beachtung des Fahrzeugverkehrs die Kreuzungsbereiche zuerst geradeaus und dann links überquert. Je nach Verfügbarkeit von Radinfrastruktur kann dies als Radfahrer:in über die Radfahrerüberfahrt oder als Fußgänger:in (das Fahrrad schiebend) über die Kreuzungsbereiche (am Schutzweg) erfolgen. Anschließend stellt man das Fahrrad auf der Fahrbahn auf, beachtet den nachfolgenden Verkehr und fährt auf der Fahrbahn mit dem Fahrrad weiter.



Linksabbiegen in der außerschulischen Radfahrausbildung: Außerschulische Radfahrausbildungen wie beispielsweise (private) Radfahrschulen richten sich großteils nach der Lehrmeinung der schulischen Radfahrausbildung. Was teilweise unterschiedlich gelehrt wird, ist die Art des Schulterblicks. Dieser differiert im Grad des Zurückschauens wie beispielsweise nach hinten oder zur Seite oder, ob über die Schulter oder unter der Schulter zurückgeschaut wird. Weiters gibt es auch Variationen hinsichtlich des Zeitpunktes beim Zurückschauen, bspw. vor oder nach dem Handzeichen. Die Unterscheidung, ob beim Linksabbiegen der Fahrstreifen gewechselt wird oder nicht, wie es (größtenteils) in der schulischen Radfahrausbildung vermittelt wird, wird in der außerschulischen Ausbildung teilweise nicht so klar getroffen. Dennoch herrscht große Einigkeit darüber, dass der Schulterblick und das Handzeichen fixe Bestandteile in der Kommunikation beim Linksabbiegevorgang sein müssen (Ergebnisse basieren auf telefonischen Auskünften und informellen Gesprächen mit Radfahr-Mastertrainer:innen und ausgewählten österreichischen Radfahrschulen).

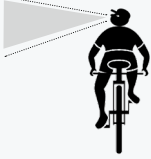
¹Finanziert aus Mitteln von: klimaaktiv mobil – die Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Klimaschutz im Verkehrsbereich

²Panian, T., Schützhofer, B., Söllner, M., Jahn, P. & Millonig, W. (2022). Kommunikation beim Linksabbiegen mit dem Rad. Wien: klimaaktiv mobil und BMK.

Linksabbiegen bei Radfahrer:innen in Österreich

Kurzfassung des klimaaktiv mobil-Projektes: Sichere Abfolge der Kommunikation für das Linksabbiegen^{1,2}

mehr als ca. 90° Drehung



Wahrnehmung von offenen und verdeckten Gefahren in Abhängigkeit von der Art des Schulterblicks

Das Blickfeld bei der Schulterblickvariante: Blick über die Schulter nach hinten (Drehung des Kopfes bzw. des Oberkörpers mehr als circa 90 Grad) ist um fast das 4-fache (!) größer als das Blickfeld beim Schulterblick zur Seite (Drehung des Kopfes bis circa 90 Grad).

Empfehlungen für das Linksabbiegemanöver

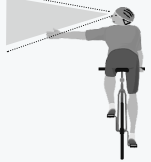
Subjektive Faktoren der Verkehrssicherheit wie Regel- und Normenbewusstsein, Kommunikations- und Risikoverhalten sowie **objektive Faktoren** wie gesetzliche Verordnungen oder der jeweils zugewiesene Verkehrsraum spielen eine wesentliche Rolle für die Sicherheit von Radfahrenden. Ungeachtet dessen können Radfahrer:innen aber auch beim Linksabbiegen ihre subjektive und objektive Sicherheit beeinflussen, indem sie den geplanten Abbiegevorgang beispielsweise klar anzeigen und sich mit Hilfe des Schulterblicks einen umfassenden Überblick verschaffen.



Dies tun sie in erster Linie, wenn sie

- bei der Durchführung des Linksabbiegemanövers die Variante „Schulterblick-Handzeichen-Schulterblick“ und
- die Schulterblickvariante „Blick nach hinten“ (Drehung des Kopfes bzw. des Oberkörpers um mehr als 90 Grad) anwenden.

mehr als ca. 90° Drehung



Die Linksabbiegevariante „Schulterblick-Handzeichen-Schulterblick“ steht am ehesten mit der StVO in Einklang, sie ist neben der Variante „Schulterblick-Handzeichen“ aus diesem Grund auch die in Österreich am häufigsten vermittelte Variante in der Radfahrausbildung. Sie gehört nicht nur zu den bekanntesten Varianten gehört, sondern kommt auch am häufigsten bei Linksabbiegemanövern zur Anwendung, weil bei ihr das Sicherheitsempfinden als hoch eingestuft wird.

Für Schulterblickvariante „Blick nach hinten“ (Drehung des Kopfes bzw. des Oberkörpers um mehr als 90 Grad) gilt ähnliches. Sie steht am ehesten mit der StVO in Einklang. Sie wurde in Kombination mit der Linksabbiegevariante „Schulterblick-Handzeichen-Schulterblick“ als besonders sicher empfunden und bei ihr ist der wahrgenommene Verkehrsraum um fast das 4-fache größer als bei einem Schulterblick zur Seite.

Welche Schlüsse können daraus für die Zukunft gezogen werden?

Kommunikation und Blickverhalten spielen im Straßenverkehr allgemein und insbesondere beim Linksabbiegen eine zentrale Rolle. Hier tragen sie maßgeblich zur Wahrnehmung und Einschätzung von offenen und verdeckten Gefahren bei und können somit einen wesentlichen Beitrag zur Unfallvermeidung leisten. Eine eindeutig definierte, klar kommunizierte und sicher ausgeführte Abfolge des Linksabbiegens ist als verkehrssicherheitsförderlich anzusehen.



- Eine eindeutige Definition der Abfolge des Linksabbiegens für Radfahrer:innen liegt in der Verantwortung der politischen Entscheidungsträger:innen und Verkehrsexpert:innen.
- Die Vermittlung der Abfolge des Linksabbiegens sollte in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen, bei Verkehrssicherheitsorganisationen, Radfahrorganisationen, Verkehrssicherheitsinitiativen, Radfahrinitiativen, Radfahrtschulen und den Medien stattfinden.
- Eine sicher ausgeführte Durchführung des Linksabbiegemanövers liegt immer auch in der Verantwortung der Radfahrer:innen selbst.